

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2019/2020: 21.10.2019 bis 01.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im Rahmen der vorgegebenen berufsorientierenden Maßnahmen gilt weiterhin der einstimmige Beschluss der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Rhaderfehn vom 05.04.2008, dass alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase ein 14-tägiges Schülerbetriebspraktikum zu absolvieren haben.

Dieses Praktikum findet für den kommenden Jahrgang 11 vom 21.10.2019 – 01.11.2019 statt. Es wird im Unterricht vor- und nachbereitet und ist ein wichtiger Schwerpunkt der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium Rhaderfehn. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bitte selbstständig bei Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Praktikumsregion (= Wirtschaftsraum Leer – Westoverledingen - Rhaderfehn - Ostrhaderfehn – Papenburg; nicht größer als 20 km im Durchmesser) und geben die Praktikumsbestätigung des Betriebes bis spätestens zum 15. September 2019 bei den Fachlehrer/-innen für Politik-Wirtschaft ab. Das entsprechende Formular ist dem Anschreiben für den Praktikumsbetrieb beigelegt.

In Ausnahmefällen ist ein Praktikum außerhalb der Praktikumsregion dann möglich, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass ein solcher oder ein ähnlicher Praktikumsplatz vor Ort nicht zur Verfügung steht. In diesem Fall ist eine gesonderte Mitteilung (erhältlich im SekII-Sekretariat oder auf der Website der Schule) notwendig. Auch Auslandspraktika sind möglich, der Versicherungsschutz ist dabei aber selbst zu organisieren.

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet am 23.01. eine Präsentation der Betriebspraktika des derzeitigen 11. Jahrgangs statt. Zudem wird von schulischer Seite Ende Februar 2019 der Projekttag „Berufswelten“ stattfinden, an dem Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewonnen werden können. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind ebenfalls bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, welcher sich an dessen Neigungen und Interessen orientiert und einen Beitrag zur Berufsorientierung leistet.

Ich bitte Sie freundlich, die Kenntnisnahme des Elternbriefes per Unterschrift zu bestätigen. Für Rückfragen zum Praktikum stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe Politik-Wirtschaft und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Fuchs
Fachobmann Politik-Wirtschaft

Wichtige Praktikumsbestimmungen:

- Schule und Betriebe belehren die Schülerinnen und Schüler vor und bei Beginn des Praktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie über Aufgaben und Pflichten während des Praktikums. Eine amtliche Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes wird bei Bedarf durch die Schule organisiert.
- Bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen sind die Regelungen durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die übrigen Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.
- Für die Dauer der Durchführung berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass (s.o.) unterliegen die Schülerinnen und Schüler **wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung**. Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV- SI 8034).
- Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt. Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Maßnahme entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler sind ca. 35 Stunden pro Woche zu beschäftigen.

-----Bitte ausgefüllt und unterschrieben bei den Fachlehrern für Politik-Wirtschaft abgeben-----

Name/Vorname des Schülers/der Schülerin:

Klasse (Schuljahr 2018/2019):

Das Informationsschreiben des Gymnasiums Rhaderfehn über das Schülerbetriebspraktikum 2019 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten